

## Nutzungsbestimmungen zur Datenerhebung

Zur Bearbeitung des Antrages auf eine Zuwendung nach der Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der Mobilität für Menschen mit einer Behinderung werden die erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfasst, gespeichert und bearbeitet.

### Informationsblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

#### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Zuwendungsgewährung nach der Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der Mobilität für Menschen mit einer Behinderung (FFRL Mobilität für Menschen mit Behinderung) und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung ist folgende Stelle:

Landeshauptstadt Dresden  
Sozialamt/ Abt. Soziale Leistungen  
SG Schwerbehinderteneigenschaft/ Landesblindengeld  
PF 12 00 20  
01001 Dresden

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Datenschutzbeauftragter  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Telefon: 0351 488-0

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@Dresden.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@Dresden.de)

Hinweis: Bei der Übermittlung personenbezogener Daten per E-Mail muss beachtet werden, dass dieser Übertragungsweg unsicher ist.

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Zuwendungen nach der FFRL Mobilität für Menschen mit Behinderung entscheiden zu können. Es besteht eine Einwilligung nach Art. 7 DSGVO.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren auf Zuwendung nach der FFRL Mobilität für Menschen mit Behinderung werden gespeichert und können ggf. an

- die für das Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX zuständige Stelle
- die KfZ-Zulassungsstelle
- die Meldestelle

übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens, der Sachverhaltsaufklärung, der Bearbeitung, der Auftragsverarbeitung und der Rechtsbehelfsverfahren erforderlich ist.

Für Zahlungsprozesse beziehungsweise zur Umsetzung der FFRL Mobilität MmBehind können Daten an weitere Stellen (zum Beispiel das Steuer- und Stadtkassenamt) übermittelt werden.

## **5. Quelle der personenbezogenen Daten**

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können ergänzend Auskünfte und Unterlagen entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Behörden und Einrichtungen eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen werden.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach der FFRL Mobilität für Menschen mit Behinderung und den Kommunalen Haushaltsvorschriften erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch, ohne weitere Veranlassung von Ihnen die Löschung der Daten.

## **8. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Beschwerderecht**

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden  
Tel.: 0351/85471 101  
Fax: 0351/85471 109  
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

## **11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wer Leistungen beantragt, soll nach § 26 VwVfG alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, bzw. können diese nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

## **12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken**

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.